Bezugspreis: Halbmonatl. in Neuenbürg 75 Goldpfg. Durch die Post im Orts- u. Oberamtsverkehr, sowie im sonst. inl. Verk. 90 G.-Pf. m. Postbestellgeb. Preise freibleib., Nacherhebung vorbehalten. Preis einer Nummer 10 Goldpfg.

In Fällen höh. Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung od. auf Rückerstattung des Bezugspreises.

Bestellungen nehmen alle Poststellen, sowie Agenturen u. Austrägerinnen jederzeit entgegen.

Giro-Konto Nr. 24 O.A.-Sparkasse Neuenbürg.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der C. Meeh'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom). Für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Anzeigenpreis: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum im Bezirk 20, außerh. 25 Goldpfg., Rekl.-Zeile 80 Goldpfg. m. Ins.-Steuer. Kollekt.-Anzeigen 100% Zuschlag. Offerte und Auskunfterteilung 20 Goldpfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt, der im Falle des Mahnverfahrens hinfällig wird, ebenso wenn Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt. Bei Tarifveränderungen treten sofort alle früheren Vereinbarungen außer Kraft.

Fernsprecher Nr. 4.

Für telefonische Aufträge wird keinerlei Gewähr übernommen.

№ 73. | Montag, den 29. März 1926. | 84. Jahrgang.

Deutschland.

Stuttgart, 27. März. Die „Schwäbische Tagwacht" veröffentlicht zu der Meldung über Ausschweifungen zweier Mitglieder der sozialdemokratischen Landtagsfraktion im Weinrestaurant Gilliter einen Brief von Herrn Gilliter, worin auf Grund von Aussagen des Geschäftsführers dieses Restaurants die Behauptungen von einem Zechgelage der beiden Abgeordneten als unwahr bezeichnet werden. Die beiden Abgeordneten seien Gäste des politisch nahestehenden und persönlich bekannten Geschäftsführers gewesen. Ein Polizeibeamter habe das Lokal nicht betreten. Das Auto habe der Geschäftsführer bestellt, weil es stark regnete und die beiden weiblichen Angestellten sein auf Ersuchen des Geschäftsführers mitgefahren, weil sie in der gleichen Richtung wohnen. Diese Angestellten seien auch nicht auf der Polizei festgehalten worden. In einer Berichtigung, die der „Schwäbischen Tageszeitung" gesandt wird, heißt es außerdem die beiden Angeordneten, ein Protokoll sei nicht aufgenommen worden und der Polizeibeamte habe sich wegen seines grundlosen und ungesetzlichen Verhaltens bei ihnen entschuldigt. Sie hätten auch nicht um Vertuschung oder um irgend welches Entgegenkommen gebeten, weil dazu gar keine Veranlassung vorlag. Dagegen habe man sich am andern Tage bemüht, die beiden Abgeordneten von einer Beschwerde beim Polizeipräsidium abzuhalten. Die „Schwäbische Tagwacht" fügt hinzu, die Sozialdemokraten hätten es stets abgelehnt, mit derartigen moralisch minderwertigen Mitteln der persönlichen Verunglimpfung und Verleumdung den politischen Kampf zu führen, trotzdem sie gerade in Württemberg leicht in der Lage wären, mit stichhaltigem und wirklich schwerwiegendem Material zu dienen.

Stuttgart, 27. März. Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Beißwänger und Genossen betr. Ausfallbürgschaft für Lieferungen nach Rußland hat das Arbeits- und Ernährungsministerium wie folgt beantwortet: 1. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Rußlandgeschäfte, für die das Reich und die Länder eine Ausfallbürgschaft in Höhe von zusammen 60 Prozent übernehmen sollen, wird eine interministerielle Stelle der Reichsregierung betraut werden. Bei jeder Entscheidung über einen Lieferungsvertrag aus Württemberg wird auch ein Vertreter Württembergs in der interministeriellen Stelle stimmberechtigt mitwirken. 2. Die württembergische Regierung wird besonders darauf Bedacht nehmen, daß die bedeutende und an dem Rußlandgeschäft von jeher stark interessierte württembergische Ausfuhrindustrie bei der Ausstellung der Garantiescheine ausreichend berücksichtigt wird. Um den Abschluß und die Finanzierung der Geschäfte, die der Ausstellung der Garantiescheine voranzugehen haben, werden sich die Ausfuhrinteressenten selbst in freiem Wettbewerb zu bemühen haben. 3. Die Finanzierung der Rußlandgeschäfte begegnet trotz der in Aussicht gestellten Ausfallbürgschaft des Reiches und der Länder großen Schwierigkeiten. Bei Ueberwindung dieser Schwierigkeiten werden auch württembergische Bankkreise mitwirken; entsprechende Verhandlungen sind im Gang. Ein Monopol für die Finanzierung und Abwicklung dieser Geschäfte wird seitens der Großbanken nicht erstrebt. Für kleinere Banken wird eine Möglichkeit, sich an der Finanzierung dieser auf langfristigen Krediten beruhenden Geschäfte zu beteiligen, kaum bestehen.

Stuttgart, 27. März. Die württembergische Girozentrale hat gestern mit einem Berliner Konsortium unter Führung der preußischen Staatsbank, des Bankhauses Mendelssohn und der Reichskreditgesellschaft eine Anleihe von 15 Millionen RM. auf drei Jahre abgeschlossen. Der Zinsfuß beträgt 7 Prozent. Die Auszahlung an die Girozentrale erfolgt zu ca. 95, die Aufsetzung der Anleihe zu ca. 97—98 Prozent.

Freiburg, 27. März. Frau Klara Philipp in Karlsruhe wird anstelle Fehrenbachs in den Reichstag eintreten.

Berlin, 27. März. Reichskanzler Dr. Luther begibt sich morgen nach Freiburg, wo er Montag anläßlich der Beisetzung des ehemaligen Reichskanzlers Fehrenbach am Grabe sprechen wird. Die Zentrumsfraktion wird am Montag geschlossen an den Beisetzungsfeierlichkeiten für Altreichskanzler Fehrenbach in Freiburg i. Br. teilnehmen. Der überwiegende Teil der Trauergäste fährt heute abend mit einem aus fünf Schlafwagen bestehenden Sonderzug von Berlin ab und trifft gegen 1 Uhr mittags in Freiburg ein. Die demokratische Reichstagsfraktion wird bei den Trauerfeierlichkeiten durch die Abgeordneten Dr. Haas und Dietrich vertreten sein; Dr. Haas wird am Grabe sprechen. Der größte Teil der Trauergäste wird am Montag abend mit dem Sonderzug nach Berlin zurückkehren. Außer dem Reichskanzler Dr. Luther und dem Reichsminister Dr. Marx werden von der Reichsregierung noch erwartet die Minister Dr. Geßler und Dr. Brauns.

Berlin, 27. März. Durch die Ablehnung der Hauszinssteuer im preußischen Landtag ist für das Kabinett Braun eine äußerst schwierige parlamentarische Lage entstanden.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 27. März. Der Landtag nahm in seiner heutigen Sitzung zunächst in dritter Lesung zwei Nachträge zum Etat 1925 an und beendete dann in einer sich weit ausdehnenden Sitzung die Generaldebatte zum Etat. Finanzminister Dr. Dehlinger wies mit Entschiedenheit den Vorwurf zurück, daß in Württemberg eine finanzielle Mißwirtschaft bestehe und betonte, daß der zweijährige Etat gerade im Hinblick auf den Finanzausgleich notwendig sei, um dem Reiche nachweisen zu können, welche Finanzen Württemberg aus Reichsmitteln braucht. Gleichzeitig sollte aber auch verhindert werden, daß der Ueberschuß des Jahres 1924 schon innerhalb eines Etatsjahres verbraucht wird, während dieser Ueberschuß jetzt auf zwei Jahre zur Deckung des Defizits sich verteilt. Eine Revision des Gebäudekatasters sei erst nach Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft möglich. Man könne von den Ministern nicht verlangen, daß sie in alle Protestversammlungen gehen, ihre Pflicht sei nur, dem Landtag Rede und Antwort zu stehen. Der Abg. Pflüger (Soz.), der dann die zweite Rednergarnitur eröffnete, erblickte in dem zweijährigen Etat nur den Wunsch der Regierung nach Ausschaltung der Opposition und hielt den Regierungsparteien vor, sie seien so gut gezogen, daß sie ihren Ministern aus der Hand fressen. Eingehender beschäftigte sich der Redner mit dem Volksbegehren. Die Arbeiter seien gewillt, trotz der wirtschaftlichen Not bei der Durchführung des Volksentscheids noch weitere Opfer zu bringen. Der Vertrag von 1918 habe nur dem König gegolten und nicht dem Herzogshaus. Die Auseinandersetzung mit diesem müsse noch abgeschlossen werden. Beim Volksbegehren empfing ein bauernbündlerischer Schultheiß einen Eintragungswilligen mit den Worten: Drei Lumpen haben sich schon eingeschrieben. Du willst wohl der vierte sein. Minister des Innern Bolz wandte sich gegen das Verlangen nach Verminderung der staatlichen Polizei. Wenn auch zurzeit keine ernsthafte Gefahr von links bestehe, so müsse man doch für die Zukunft sorgen. Die Regierung habe gar nicht die Möglichkeit, den Landtag auszuschalten, denn die Opposition sei stark genug, um dessen Einberufung zu erzwingen, und mit Hilfe von Großen Anfragen könne der Landtag über jede Frage eine Aussprache herbeiführen. Dem Eintritt in den Völkerbund habe auch die württembergische Regierung zugestimmt. Die Verhandlungen mit dem Herzogshaus seien bis zur reichsrechtlichen Regelung ausgesetzt. Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Müller (WB.), Roth (Dem.) und Albert Fischer (Komm.) wurde die Generaldebatte des Etats geschlossen, mit dem sich nun der Finanzausschuß zu beschäftigen haben wird. Die nächste Sitzung findet nach Ostern statt.

Vorlagen für den Evang. Landeskirchentag.

Stuttgart, 24. März. Dem Evang. Landeskirchentag sind als Vorlagen über innerkirchliche Fragen zugegangen ein Gesetzentwurf, wonach der Konfirmationstermin grundsätzlich auf den Sonntag vor der Karwoche festgesetzt werden soll. Eine zweite Vorlage will den da und dort hervorgetretenen Wünschen auf Zulassung von unvergorenem Wein bei der Abendmahlsfeier und nach Ermöglichung von Abendmahlsfeiern im engeren Kreis in beschränktem Umfang Rechnung tragen. Die dritte Vorlage betrifft eine teilweise Neubearbeitung des Spruch- und Liederbuchs, soweit eine solche durch die geplante Durchführung des 8. Schuljahrs in der Volksschule wie auch durch die in den letzten Jahren eingeführten neuen Lehrpläne für den Religionsunterricht nötig geworden ist; die 1913 getroffene Auswahl von Sprüchen und Liedern soll dabei im ganzen bestehen bleiben.

2000 Abgeordnete.

Im württembergischen Landtag haben kürzlich die Sprecher der Deutschen demokratischen Fraktion, die Abgeordneten Dr. Schall und Scheef angeregt, die Zahl der württembergischen Landtagsmitglieder von 80 auf 60 herabzusetzen. Dieser Vorschlag wird jedenfalls in der Bevölkerung sehr lebhaften Anklang finden; sie hätte zur Folge, daß dann auch die Kopfzahl der Gemeinderäte eine Verminderung erfahren müßte. In diesem Zusammenhang ist es nicht ohne Interesse, sich einmal klar zu machen, wieviel parlamentarische Abgeordnete es in Deutschland gibt. Abgesehen von den Abgeordneten in den Provinziallandtagen, den Kreistagen, den städtischen und ländlichen Gemeinderäten gibt es heute in Deutschland nicht weniger als 2600 Abgeordnete in den Parlamenten. Sie verteilen sich in folgender Weise: Deutsches Reich: Reichstag: 493 Abg., Deutsches Reich: Reichswirtschaftsrat: 326 Abg., Deutsches Reich: Reichsrat 66 Abg. Preußen: Landtag: 493 Abg., Preußen: Staatsrat: 72 Abg. Bayern: Landtag: 129 Abg. Sachsen: Landtag: 96 Abg. Württemberg: Landtag: 80 Abg. Baden: Landtag: 72 Abg. Thüringen: Landtag: 72 Abg. Hessen: Landtag: 70 Abg. Mecklenburg-Schwerin: Landtag: 64 Abg. Braunschweig: Landtag: 48 Abg. Oldenburg: Landtag: 42 Abg. Anhalt: Landtag: 36 Abg. Mecklenburg-Strelitz: Landtag: 35 Abg. Waldeck: Landtag: 16 Abg. Lippe-Detmold: Landtag: 15 Abg. Schaumburg: Landtag: 15 Abg. Hamburg: Senat: 160 Abg. Bremen: Senat: 120 Abg. Lübeck: Senat: 80 Abg. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Die Summe der jährlichen Diäten von sämtlichen 2600 Abgeordneten würde noch deutlicher reden. In der Zeit des Abbaus und der Ersparnisse für den Staatshaushalt würde eine Verringerung dieser mächtigen Abgeordnetentruppe keineswegs als Unglück empfunden.

Verordnung über gesetzliche Miete und Mieterschutz.

Die zuletzt am 26. Februar 1926 (Staatsanzeiger Nr. 48) geänderte Verordnung des Ministeriums des Innern über gesetzliche Miete und Mieterschutz vom 20. März 1925 (Staatsanzeiger Nr. 75) erscheint nunmehr auf 1. April 1926 im vollständigen, von diesem Zeitpunkt ab geltenden Wortlaut. Gegenüber der am 1. März d. J. in Kraft getretenen Fassung ist nur wenig geändert worden. Der § 1 setzt die gesetzliche Miete für das ganze Land auf den einheitlichen Satz von 100 v. H. der Friedensmiete fest. Eine Erhöhung der bisherigen gesetzlichen Miete war mit Rücksicht auf die teilweise starke Steigerung der Gebäudeentschuldungssteuer nicht zu umgehen. Der Ersatz der Betriebskosten ist in der gesetzlichen Miete enthalten. Die Festsetzung eines besonderen Pauschsatzes durch den Gemeinderat kann nicht mehr erfolgen, ebenso ist die Umlegung der Betriebskosten auf die Mieter gegen Einzelnachweis nicht mehr zugelassen. § 2 führt für den Fall der Untervermietung einen Zuschlag zur gesetzlichen Miete ein. Es hat sich gezeigt, daß in nicht wenigen Fällen der Mieter sich erhebliche Einnahmen aus der Weitervermietung eines Teiles seiner Mieträume zu verschaffen vermag, ohne daß der Hausbesitzer für die erhöhte Aus- und Abnützung seines Eigentums einen Ersatz erhält. Es erschien daher angemessen, ihm einen Zuschlag von 10 v. H. des Mietwerts zu gewähren und zugleich dem Mieter die Abwälzung dieses Mehrbetrags auf den Untervermieter zu untersagen. Für die in § 2 beschriebene Ermittelung des Mietwerts untervermieteter Räume diene als Beispiel eine Drei-Zimmerwohnung mit Küche, bewohnbarer Kammer und Nebenräumen, deren Friedensmiete jährlich 420 Mark beträgt und von welcher ein Zimmer und die Kammer untervermietet sind. Auf ein Zimmer entfällt hier ein jährlicher Mietwert von 120 Mk. (420: 3,5), auf die Kammer ein solcher von 60 Mk. Der Zuschlag beträgt daher 12 + 6 Mk. = 18 Mk. im Jahr. Zu § 4 Abs. 1 Ziffer 3 ist zu bemerken, daß die Bezeichnung „Kleinhandel" und „Kleingewerbe" keine Begriffsbestimmungen in dem Sinne darstellen, daß etwa unter Kleinhandel der gesamte Einzelhandel im Gegensatz zum Großhandel oder unter Kleinhändlern und Kleingewerbetreibenden ausschließlich die sogenannten Kleinkaufleute des § 4 des Handelsgesetzbuchs zu verstehen wären. Es soll durch die genannte Bezeichnung vielmehr nur allgemein ausgesprochen werden, daß leistungsschwache Betriebe mit geringem Geschäftsumfang insoweit geschützt sein sollen, als die Friedensmiete für die betreffenden Geschäftsräume in Stuttgart 1000 Mk., in den übrigen Gemeinden 500 Mk. jährlich nicht übersteigt. § 7 Abs. 3 gibt eine Uebergangsbestimmung zum Schutz derjenigen Mieter, die eine teure Wohnung infolge Kündigung des Vermieters verlassen müssen. Es entspricht sowohl der Billigkeit als auch den — hinsichtlich der Kündigungsfristen seit dem 1. März 1926 wieder in Kraft getretenen — Mietverträgen, daß der Hausbesitzer vor Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist (jedenfalls aber nicht vor Ablauf der Schonfrist des 30. Juni 1926) nicht einseitig die Miete steigern darf. Bleibt der Mieter infolge richterlicher Anordnung wegen Mangels eines ausreichenden Ersatzraums nach Ablauf der Kündigungsfrist noch weiterhin in der Wohnung, so soll der Vermieter als Ersatz der ihm dadurch u. U. entgehenden Mehreinnahmen, falls eine Einigung nicht zustande kommt, eine angemessene Erhöhung der Miete beim Mieteinigungsamt beantragen können. Das Mieteinigungsamt setzt die Miete nach freiem Ermessen unter billiger Berücksichtigung der Interessen des Vermieters und der Leistungsfähigkeit des Mieters fest.

Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses.

Berlin, 25. März. Ein Antrag aller Parteien mit Ausnahme der Völkischen und Kommunisten, wonach das Ortsklassenverzeichnis spätestens bis 1. April 1928 neu aufgestellt werden soll, wird in allen drei Lesungen angenommen. Der Gesetzentwurf zur einheitlichen Regelung des Wohnungsgeldzuschusses wird in erster und zweiter Lesung angenommen. Ein Gesetzesentwurf über die Abänderung des Gesetzes zum Schutze der Republik bestimmt, daß für die Strafsachen, die zurzeit zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes gehören, vom 1. April d. J. an an die ordentlichen Gerichte zuständig werden sollen. Die Vorlage geht an den Rechtsausschuß. Das Gesetz über die patentamtlichen Gebühren wird in allen drei Lesungen angenommen. Ein Gesetzesentwurf zur Bereitstellung von 200 Millionen Mark zur Förderung des Kleinwohnungsbaues wird in allen drei Lesungen angenommen. Ein von den Sozialdemokraten vorgeschlagener Gesetzesentwurf über die Aussetzung aller Verfahren, die über die Auflösung von Familiengütern ehemals regierender Fürstenhäuser anhängig sind oder werden, geht an den Rechtsausschuß. Es werden dann noch einige Reste des Haushalts des Verkehrsministeriums erledigt. Es folgt die zweite Lesung des Haushalts des Reichspostministeriums.

Ausland.

Wien, 27. März. In der gestrigen Sitzung des österreichischen Nationalrates wurde der Schiedsgerichtsvertrag zwischen Oesterreich und der Tschechoslowakei einstimmig angenommen. Bei dieser Gelegenheit bezeichnete der großdeutsche Redner Dr. Dinghofer die Behauptung als falsch, daß der Besuch des tschechischen Außenministers Dr. Beneisch in Wien zu dem Abschluß eines Geheimabkommens geführt habe, das den Zusammenschluß Oesterreichs mit dem Deutschen Reich verhindere und Oesterreich in die Kleine Entente gegen Deutschland und Ungarn hereinziehe.

Moskau, 27. März. Die russische Regierung hat zum Jahrestag der Ermordung des Zaren Alexander II. durch die Nihilisten im Jahre 1881 eine Feier veranstaltet und beschlossen, daß alle Personen, die an der Ermordung beteiligt waren und noch am Leben sind, eine monatliche Pension von 225 Rubel erhalten sollen.

Kanton, 27. März. Sämtlichen in Regierungsämtern beschäftigten Russen ist der Rat gegeben worden, Kanton zu verlassen. Die konservativen Morgenblätter heben hervor, daß dies einen empfindlichen Rückschlag auf die Sowjet-Politik bedeute.

Truppenverstärkungen in Südtirol.

Wien, 27. März. Wie den „Innsbrucker Nachrichten" von gut unterrichteter Seite aus Südtirol berichtet wird, finden in Südtirol bedeutende Verstärkungen der militärischen Garnisonen statt. In der Nähe von Brennerbad, unmittelbar an der österreichischen Grenze, wird eine Kaserne für ein Bataillon Alpini gebaut. Nach dem Vintschgau wurde in den letzten Tagen schwere Artillerie verlegt. Auch Sterzing soll eine starke Garnison mit Fliegern und Artillerie erhalten. Südlich des Reschenscheidecks werden ebenfalls Lager für Bersaglieri und Alpini errichtet. Die Stärke der gegenwärtig in Südtirol gar-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

nisionierenden Truppen kann mit 20 000 Mann angegeben werden. Dazu kommen noch die Faschistenorganisationen. Im Frühsommer sollen größere Uebungen an der österreichischen Grenze stattfinden.

Eine Kundgebung Mussolinis.

Rom, 26. März. Anläßlich des 7. Jahrestages der Gründung der faschistischen Partei richtete Mussolini an die italienischen Faschisten folgende Erklärung: Der 7. Jahrestag der Gründung des Faschismus findet Eure Scharen so bereit und so kriegstüchtig wie nie zuvor und darum würdig, in der strengen Manneszucht der Starken den denkwürdigen Tag zu begehen. Nach 7 Jahren voll scharfer, blutiger Kämpfe ist die Lage in ihren Grundlinien deutlich bestimmt. Im Innern wird die Regierung, die ungeheure Probleme löste, immer stärker von der Zustimmung des Volkes unterstützt, während außerhalb des Landes der Widerstand aller Art zunichte gemacht wurde. Das faschistische Italien wird überall geliebt oder gefürchtet und geachtet, trotz der ohnmächtigen Manöver der alten politischen Kräfte, die wir endgültig zerschmetterten. Schwarzhemden! 7 Jahre voller Kämpfe bedeuten Ruhm für Euch. Die schwerste Aufgabe steht Euch noch bevor. Die Parole bleibt dieselbe. Unsere Ziele erfordern wie immer aufrichtige Brüderschaft von den Kameraden, eine bewußte und eiserne Manneszucht von den Führern und allen Untergebenen und den Geist glühender Opferbereitschaft von jedermann. Es ist ein strahlendes Verdienst, die Nation vor Entartung bewahrt zu haben. Unter dem unbestechbaren Wahrzeichen des Fascis gilt es jetzt ungesäumt die materielle und sittliche Stärke des italienischen Volkes vorzubereiten. Schwarzhemden! Mit allen Mitteln und gegen alle Hindernisse werden wir unser Ideal verwirklichen!

Frankreichs bedrohliche Finanzlage.

Heute fand ein Ministerrat statt, der sich ausschließlich mit der finanziellen Situation befaßte. Nach ihm gab der Finanzminister folgende Erklärung ab: „Wenn bis zum 31. März kein Einvernehmen zu Stande kommt, dann kann ich für nichts mehr die Verantwortung übernehmen. Die Situation ist außerordentlich ernst. Wenn man die notwendigen Steuern bewilligt, kann Frankreich noch gerettet werden, aber die gegenwärtige Situation kann nicht mehr fortdauern, weil sie sehr beunruhigend ist. Es müssen rasche Beschlüsse gefaßt werden. Das Heil des Landes steht auf dem Spiel. Die Regierung ist vollkommen entschlossen, eine rasche Abstimmung in der Kammer herbeizuführen und wird unbedingt die Vertrauensfrage stellen."

Aus Stadt und Bezirk.

Neuenbürg, 29. März. Die städtische Frauenarbeitsschule hat die Aufgabe, Töchter jeden Standes durch geordneten, systematischen und praktischen, auf Grundlage des Zeichnens beruhenden Unterricht, in jeder Art weiblicher Handarbeiten gründlich auszubilden. Der Unterricht zerfällt in vier Fachkurse: 1. Handnähen mit Flicken, 2. Maschinennähen (1. und 2. Kurs), 3. Kleidernähen (1. und 2. Kurs), 4. Stricken. Die Fachkurse 1—3 verbinden das jeweilige Schnittmusterzeichnen mit dem Unterricht. Der Zeichenunterricht ist nach Inhalt und Behandlungsweise streng nach den Vorschriften der Ministerialabteilung für die Fachschulen zu erteilen. Der Lehrgang, wie er an allen württembergischen Frauenarbeitsschulen durchgeführt wird, behandelt im: 1. Handnähen mit Flicken: a. das Anfertigen eines kleinen Gebrauchsgegenstandes, b. Flicken und Stopfen zerrissener Wäsche jeglicher Art, c. eine kleine Ergänzungsarbeit. 2. Im 1. und 2. Weißnähen: a. die Bettwäsche, b. sämtliche Damenwäsche, c. Kinderwäsche, d. Herrenwäsche, e. Flicken und Stopfen zerrissener Wäsche. 3. Im 1. und 2. Kleidernähen: a. Anfertigen einfacher Kleidungsstücke, b. Kinderkleider (für Mädchen und Knaben), c. eleganter Kleider, d. sowie Mäntel u. Kostüme. 4. Sticken: a. Weißsticken, b. Buntsticken. Im Interesse einer tüchtigen Ausbildung ist es notwendig, daß mit dem Handnähen begonnen wird, da dieses die wichtigste Grundlage für sämtliche andere Handarbeitsfächer ist. Es müssen die Schülerinnen, welche das Weiß- oder das Kleidernähen erlernen wollen, nachweisen, daß sie das Handnähen bzw. das Weißnähen zuvor gründlich erlernt haben; ebenso darf vor dem Handnähen nicht gestickt werden. Seit einigen Jahren ist von der Ministerialabteilung für die Fachschulen die Stoffkunde als ein sich dringend notwendig erwiesenes Fach eingeführt worden. In diesem wird vom Rohmaterial bis zum vollendeten Gewebe der in den jeweiligen Kursen verwendeten Stoffe gesprochen. Durch diesen Unterricht soll den Schülerinnen eine Sicherheit im Einkauf, Verarbeitung und Behandlung der Stoffe gegeben werden. Um den Lehrgang in jedem Kurs durchführen zu können, ist Klassenunterricht nötig. Zur Erleichterung desselben werden vor jedem neu zu behandelnden Wäsche- und Kleidungsstück die sich ergebenden Schwierigkeiten besprochen und als Klassenarbeit ausgeführt. Entsprechend diesen vielseitigen Arbeitsgebieten bot die am Samstag und Sonntag nachmittag im Rathaussaal stattgehabte Ausstellung von Lehrgängen ein ungemein reichhaltiges Bild emsiger Lehr- und Arbeitstätigkeit. Auf 11 Tischen waren die verschiedensten Arbeitsproben vom einfachsten Flickgegenstand bis zum eleganten Kleid und feiner Stickarbeit zu sehen. Diese Vielseitigkeit in Verbindung mit der geschmackvollen Aufmachung gereicht der Leiterin der Frauenarbeitsschule, Frl. Bolz, u. ihrer Gehilfin, Fräulein Weil, zu besonderem Lobe. Die erwünschte Weiterentwicklung wird vorerst dadurch erschwert, daß mangels eines geeigneten Lokals die Schule nicht ausgebaut werden kann, durch Zuziehung einer weiteren dritten Lehrkraft. Es bleibt zu wünschen, in absehbarer Zeit diesem Ziele näher zu kommen. Die Ausstellung selbst war namentlich aus Kreisen der Frauenwelt recht zahlreich besucht; die Besucherinnen äußerten sich recht befriedigt über das Gesehene.

(Wetterbericht.) Der Tiefdruck im Westen hat an Ausdehnung gewonnen, kommt aber gegen den Hochdruck im Osten nicht voll auf. Für Dienstag und Mittwoch ist deshalb zeitweise bedecktes, aber nur zu geringen Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

⊶ **Birkenfeld**, 29. März. Den vergangenen Samstag mittag benützte das hiesige Fußballquartett zu einem gemeinsamen Ausflug nach Neuenbürg. Dem Sänger Joseph Schmidt, der sich im dortigen Krankenhaus befindet, stattete man einen Besuch ab und brachte einige wohlgelungene Lieder zum Vortrag, die von den Kranken gerne gehört wurden. Bevor man den Heimweg antrat, stärkte man sich im Gasthaus zur „Wilhelmshöhe" und verbrachte noch einige recht gemütliche Stunden bei Wein und Gesang.

⊶ **Birkenfeld**, 28. März. Am Samstag abend hatte die Freiw. Feuerwehr im Gasthaus zum „Rößle" ihre jährliche Generalversammlung abgehalten, welche sehr gut besucht war. Kommandant Seufer eröffnete dieselbe, hieß die Erschienenen willkommen und wünschte den Verhandlungen einen guten Verlauf. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung, welche ohne Widerspruch angenommen wurde, verlas Schriftführer Roth das Protokoll der letzten Versammlung, dasselbe wurde ohne Anstand genehmigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende unsere beiden Kameraden Fritz Reuster und Christian Strohäcker, welche in diesem Jahr uns so schnell entrissen wurden. Die Versammlung ehrte die Verstorbenen in der üblichen Weise. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Verein zurzeit 170 aktive und 21 passive Mitglieder zählt, darunter 23 Ehrenmitglieder mit 40- und 25jähriger Dienstzeit. Uebungen wurden sechs abgehalten, sowie eine Inspektionsübung; die Beteiligung betrug 86 Prozent. Die Verwaltung erledigte ihre Arbeit in neun Sitzungen. Ferner hat die Feuerwehr sich beteiligt am Feuerwehrfest in Ispringen, am Bezirksfeuerwehrtag in Wildbad sowie am Landesfeuerwehrtag in Heidenheim. Der Kassenbericht lautete an Einnahmen Mk. 824.26, Ausgaben Mk. 445.82, somit ein Gesamtvermögen von Mk. 378.70. Der Revisor Christian Stumpp gab bekannt, daß er und Christoph Wöhr die Kasse kontrolliert und in tadelloser Ordnung fand, worauf dem Kassier Entlastung erteilt wurde. Zum Vereinsdiener wurde Karl Grob, zur Gerätereinigung Karl Reuster und Fritz Genth einstimmig gewählt. Ein Antrag, daß die Kassenprüfer nicht mehr von der Verwaltung entnommen werden, sondern in der Generalversammlung zu wählen seien, wurde gegen vier Stimmen abgelehnt. Geehrt wurden in diesem Jahre für 40jährige Dienstzeit David Hack und für 25jährige Leonhard Dangelmaier und Robert Fix. Diese Jubilare erhielten auch eine Ehrengabe seitens der Gemeinde; Hack für 40jährige Dienstzeit 40 Mark, für 25jährige Dienstzeit 25 Mark. Ersatz. Kommand. Vollmer erstattete Bericht über den Landesfeuerwehrtag in Heidenheim, welcher mit Befriedigung aufgenommen wurde. Kommandant Seufer berichtete über den Bezirksfeuerwehrtag in Wildbad, zum Schluß sprach er den Wunsch aus, es möge gelingen, daß die fehlenden Gemeinden dem Bezirksverband noch beitreten werden. Einstimmig wurde beschlossen, in diesem Jahr wieder einen Ausflug zu machen und zwar in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse nur eine Halbtagestour über Obernhausen, Gräfenhausen, Arnbach, Feldrennach, Conweiler (Halt), zurück über Schwann; derselbe soll am 2. Mai zur Ausführung kommen, bei schlechter Witterung acht Tage später. Herr Schultheiß Fazler dankte der Verwaltung sowie den übrigen Mitgliedern, der Musik und den Spielleuten für ihre treue Arbeit in diesem Jahr, er forderte die Mitglieder auf, daß sie Vertrauen zu ihrer Verwaltung haben mögen und so den guten Geist, der schon lange in der hiesigen Feuerwehr herrscht, weiter erhalten gewinnen. Devise: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr. Vom Fußballklub wurde eine Einladung verlesen und die Mitglieder aufgefordert, sich an der Vorführung des Volksstücks „Die Bettelprinzessin" zahlreich zu beteiligen. Der Kommandant dankte dem Herrn Schultheißen für seine Worte und für seine eifrige Mitarbeit für das Gedeihen unserer Feuerwehr, er richtete Dankesworte an die Mitglieder für ihre treue Hingabe an die Allgemeinheit und schloß die Versammlung um 10¼ Uhr mit dem Motto: Einer für alle und alle für einen.

Bedeutung der Einkommensteuererklärungen für die künftigen Vorauszahlungen. Entgegenkommen bei Ueberschreitung der Erklärungsfrist, jedoch nicht über den 8. April hinaus!

1. Gegenwärtig sind die Steuererklärungen über das Einkommen des Jahres 1925 abzugeben. Hierzu ist nicht nur verpflichtet, wer bisher seine Vorauszahlungen nach dem Umsatz oder nach dem Vermögen oder nach dem sich aus einer Inventarbilanz ergebenden mutmaßlichen Gewinn entrichtet hat, also die Gewerbetreibenden, sondern auch wer die Vorauszahlungen nach den Ueberschüssen der Einnahmen über Werbungskosten entrichtet hatte, also die freien Berufe, größeren Gehaltsempfänger, Hausbesitzer und dergleichen. Insbesondere aus den letzteren Kreisen wird sich mancher darüber wundern, daß er nunmehr noch eine Gesamterklärung für das Jahr 1925 abzugeben hat, nachdem er bereits im Laufe des Jahres 1925 am Schlusse jedes Vierteljahrs, zuletzt im Januar 1926 für das letzte Vierteljahr des Jahres 1925, für die jeweils fällige Vorauszahlung sein Einkommen deklariert hat. Richtig ist, daß in manchen Fällen das jetzt anzugebende Einkommen sich aus einfachem Zusammenrechnen der vier Vierteljahrsbeträge ergeben wird. Immerhin ist dies aber doch nicht die Regel, da für die Vorauszahlungen nicht alle Abzüge gemacht werden dürfen, die jetzt bei der Gesamterklärung zulässig sind, z. B. Absetzungen für Abnutzung, Kirchensteuern, Versicherungsbeiträge. Auch bei denjenigen, die im Januar 1926 von der Befugnis, ihre letzten Vorauszahlung für 1925 das Gesamteinkommen dieses Jahres zugrunde zu legen, Gebrauch gemacht haben, kann von der Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung nicht abgesehen werden, da die Steuerpflichtigen damals noch keinen Vordruck für die Gesamterklärung hatten und daher keine Gewähr dafür besteht, daß die abgegebenen Erklärungen die Grundlage für eine richtige Veranlagung bieten. Es kommt nun aber gerade darauf an, nachdem die Einkommensteuerveranlagung in den Jahren 1923 und 1924 ausgefallen ist, jetzt endlich wieder eine richtige Einkommensteuererklärung und einen Steuerbescheid zu bekommen, da darauf die künftigen Vorauszahlungen aufgebaut werden. Für die Vorauszahlung, die am 15. April fällig wird, werden allerdings noch die Grundsätze der Steuerüberleitungsgesetzes maßgebend bleiben müssen. Im übrigen wird dafür gesorgt werden, daß insbesondere diejenigen, die nach Ueberschuß der Einkünfte über die Werbungskosten versteuern, bis Ende Juni ihren Steuerbescheid in den Händen haben, so daß sie am 10. Juli und später fälligen Vorauszahlungen in Höhe eines Vierteils der für das Jahr 1925 im Steuerbescheid festgestellten Steuerschuld entrichtet werden können und es dadurch den Steuerpflichtigen erspart bleibt, ihre Vorauszahlungen jedes Vierteljahr wieder selbsttätig zu berechnen. **Die jetzige allgemeine Abgabe von Steuererklärungen bildet somit die Grundlage für die Ueberleitung von dem bisherigen anormalen in das künftig normale Vorauszahlungssystem.**

2. Es sei darauf hingewiesen, daß die Frist für die Abgabe der Steuererklärung an sich am 27. März abläuft. Wegen der Schwierigkeiten, die sich insbesondere für Gewerbetreibende nach der zweijährigen Unterbrechung bei der diesmaligen Abgabe der Steuererklärung ergeben können, wird aber wie das Reichsfinanzministerium mitteilt, von der Festsetzung von Zuschlägen wegen Fristversäumnis abgesehen werden, wenn die Einkommen- oder Körperschaftssteuererklärung spätestens bis **zum 8. April**, also zwei Tage nach Ostern, beim Finanzamt eingeht. Im Interesse der Vereinfachung gilt das gleiche für die Umsatzsteuererklärung.

Württemberg.

Ettingen, OA. Leonberg, 28. März. (Verhafteter Brandstifter) Nachts konnte man endlich den schon lange gesuchten Brandstifter

Feine Lederwaren,
Koffer und Reise-Artikel, Kinderwagen
zu bedeutend ermäßigten Preisen empfiehlt
Lederwaren- u. Kofferhaus **Wilhelm Broß, Pforzheim,** Ecke Zerrenner u. Bahnhofstraße

Vergib.

Original-Roman von H. Courths-Mahler

46. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Hans-Georg fühlte plötzlich, daß sein Herzschlag stockte. Es war, als würde an den Grundfesten seines ganzen Seins gerüttelt, als verlöre er einen Moment den Boden unter den Füßen.

Nein — Lori war nicht seine Schwester — nicht seine Schwester — sie war ihm mehr — viel mehr. Er fühlte da etwas in sich aufsteigen, das ihm plötzlich alle Sicherheit zu rauben drohte. Einen Moment schien es ihm, als stürze alles um ihn her zusammen. Aber gleich raffte er sich wieder auf und schob energisch von sich, was da auf ihn einstürmen wollte.

„Beenden wir dies Gespräch, Mama. Ich betrachte Trautes Eifersucht als eine Beleidigung und will nichts mehr davon hören. Wie es scheint, finde ich bei dir so wenig Verständnis, wie bei Traute selbst. Schon mein Vater würde nie darein willigen, Lori von Hohenstein zu entfernen. Er würde maßlos unter der Trennung von ihr leiden."

„Und du wohl auch?" sagte sie mit stechendem Blick.

Er sah sie groß und ruhig an. Ein wenig bleich war er geworden vor innerer Erregung, aber sonst schien er ganz ruhig:

„Gewiß, auch ich — und Lori auch — wir alle, denn wir gehören zusammen. Ich habe Traute an dem Tage, da ich sie um ihre Hand bat, gesagt, daß sie sich wie eine Schwester zu Lori stellen müsse. Sie hat es mir versprochen. Sie hat also vorher gewußt, daß sie mit Lori Frieden halten muß. Wenn sie das nicht kann, muß sie es lernen!"

„Ist das dein letztes Wort?" fragte Frau von Lankwitz eisig.

„Ja, mein letztes."

„Nun, so muß ich mich an deinen Vater wenden — er wird vielleicht vernünftiger sein als du," sagte sie aufstehend.

Auch Hans-Georg erhob sich.

„Tue das, Vater wird dir keine andere Antwort geben als ich."

„Wir werden sehen."

Sie schritten nebeneinander in den Saal zurück. Hans-Georgs Blick suchte Lori. Sie stand noch immer mit Heinz Ronneburg zusammen und schaute ihn mit ihren schönen Augen lächelnd an. Da kam eine Traurigkeit über Hans-Georg, wie er sie noch nie in seinem Leben gefühlt hatte.

Aber er konnte sich diesem Empfinden nicht hingeben, da er von den Gästen in Anspruch genommen wurde.

„Hast du etwas erreicht, Mama?"

„Nichts vorläufig. Aber ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Wenn man nur wüßte, ob deines Mannes Beziehungen zu Lori wirklich stets nur geschwisterlicher Natur waren. Jedenfalls mußt du scharf beobachten. Können wir ihnen das Gegenteil beweisen, so hast du gewonnenes Spiel, dann kannst du ihre Entfernung fordern. Ich werde erst deinen Schwiegervater einmal vornehmen."

„Tue das, Mama. Ich werde wachsam sein — das verspreche ich dir."

Sie trennten sich.

Frau von Lankwitz isolierte dann geschickt Herrn von Hohenstein und brachte ihr Anliegen vor. Aber der alte Herr schlug es trotz der diplomatischen Fassung rundweg ab.

„Ich bedaure sehr, Ihnen nicht dienen zu können, verehrte Frau, aber Lori ist mir unentbehrlich", sagte er energisch.

„Aber, wenn sie sich eines Tages verheiratet, dann müssen Sie sich doch auch von ihr trennen!" rief die alte Dame heftig.

Er nickte gemütsruhig.

„Stimmt! Dann muß ich. Jetzt liegt aber keine zwingende Notwendigkeit vor! Nein, gnädige Frau, bemühen Sie sich nicht weiter. Die Lori gebe ich freiwillig nicht her!"

Damit war Frau von Lankwitz endgültig abgewiesen.

Als Hans-Georg später mit seinem Vater eine Weile allein war, sagte der alte Herr, seine Hand auf des Sohnes Schulter legend:

„Du, Hansjörg, die Lori wollen sie uns wegdisputieren. Nach Lankwitz wollen sie das Mädel schleppen! Das lassen wir doch nicht zu — was, Hansjörg?"

Der sah seinen Vater mit seltsam leuchtenden Augen an.

„Nein, Vater — das lassen wir nicht zu."

„Na schön, Hansjörg, ich wollte nur wissen, ob wir darin einig sind, wie in allen anderen Dingen."

Hätte der alte Herr geahnt, was in dem Herzen seines Sohnes unter all diesen Kämpfen zu erwachen begann — er hätte vielleicht nicht so befriedigt ausgesehen.

*

Lori hatte von all den heimlichen Bemühungen, sie von Hohenstein zu entfernen, keine Ahnung. Sie fühlte wohl, daß sie Traute ein Dorn im Augen sei, aber sie wußte auch, daß sie in Hohenstein unentbehrlicher war denn je zuvor. Gleich nach jener Festlichkeit hatte sich Herrn von Hohensteins Zustand verschlimmert. Lori hatte jetzt wenig Zeit, auf Trautes Feindseligkeiten zu achten.

Sie weilte fast den ganzen Tag im Westflügel. Oft kam sie nicht einmal zu Tisch herüber. Dann saß sich das junge Ehepaar allein gegenüber — aber näher kam es sich dabei nicht. Hans-Georg wußte, daß das nie mehr geschehen würde, auch dann nicht, wenn Traute erreicht haben würde, was sie mit allen Mitteln erstrebte: Lori zu entfernen.

Traute suchte ihren Schwiegervater nie auf, wenn er an das Zimmer gefesselt war. Sie hatte eine große Scheu vor kranken Menschen und würde den alten Herrn sicher nicht gepflegt haben. Sie betrat den Westflügel überhaupt nicht und ließ nur immer formell nach seinem Ergehen fragen. (Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

festnehmen und zwar gerade in dem Augenblick, als er erneut Feuer legen wollte. Die Brandlegung geschah in der Art wie seither, indem er die Reisbüschel, die auf dem an die Scheuer angebauten Schweinestall lagen, anzündete. Die Brandstiftung geschah diesmal bei Gottfried Zind und Mich im Bärengäßle. Die Eheleute waren noch nicht lange zu Bett gegangen, als sie durch den hellen Feuerschein aufmerksam wurden. Es gelang ihnen, das Feuer zu löschen, während der Brandstifter noch in der Nähe stand und das Feuer beobachten wollte. Er wurde von dem Hausbesitzer und einem Milch holenden Mädchen erkannt und konnte gleich darauf verhaftet werden.

Stuttgart, 27. März. (Eil- und Schnellzugsverkehr mit Sonntagskarten.) Im Bezirk der Reichsbahndirektion Stuttgart sind für die restliche Dauer des bis zum 14. Mai gültigen Fahrplans sämtliche Eil- und Schnellzüge für den Verkehr mit Sonntags-Rückfahrkarten freigegeben. Nur vom 1. bis 6. April (über den Osterverkehr) sind die Schnellzüge 69 (Stuttgart—Ulm), 107 (Friedrichshafen—Stuttgart), 33 (Mannheim—Ulm), 4 (Friedrichshafen—Mühlacker—Karlsruhe bzw. Heidelberg) zur Vermeidung betrieblicher Schwierigkeiten für Sonntagsrückfahrkarten ausgeschlossen.

Stuttgart, 26. März. (Vorstandssitzung der Württ. Landwirtschaftskammer.) Der Vorstand der Württ. Landwirtschaftskammer hielt am 22. d. M. eine Sitzung ab. Die nächste Hauptversammlung wird voraussichtlich am 19. und 20. April d. J. stattfinden. Vom 5.—7. Mai findet in Ulm die Reichsschafbockschau 1926 mit einer Bockversteigerung statt. Die Landesschafschau fällt daher für dieses Jahr aus. Für das weiße veredelte Landschwein und für das schwäb.-hällische Schwein soll alljährlich je eine Landesschweineschau und zwar mit wechselndem Ausstellungsort abgehalten werden. In den Jahren, in denen ein landwirtschaftliches Hauptfest in Cannstatt veranstaltet wird, fallen die Landesschweineschauen aus. Die Anlieferung der Eber soll in Zukunft zweimal jährlich vorgenommen und ein strengerer Maßstab wie bisher angelegt werden. Zulassungsscheine sollen möglichst nur Eber erhalten, die einen Abstammungsnachweis erbringen können. Das landwirtschaftliche Hauptfest für das Jahr 1926 fällt mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse aus.

Stuttgart, 27. März. (Konsumverein.) In der gestrigen Generalversammlung des Spar- und Konsumvereins Stuttgart wurde der Geschäftsbericht von 1925 erstattet. Die Umsätze betrugen nahezu 9,5 Mil. (2,4% mehr als im Vorjahr. Die Mitgliederzahl ist von 29 338 auf 41 609 gestiegen. Die Geschäftsanteile der Mitglieder sollen von 20 auf 30 Mark erhöht werden. Die Betriebsbestände haben sich auf 1 460 025 Mark erhöht. Die Mitglieder erhalten 5% Dividende.

Stuttgart, 27. März. (Eine wichtige Entscheidung zur Aufwertungsfrage.) Der Württ. Sparerbund schreibt uns: Heft 2 der Juristischen Wochenschrift vom 15. 1. 26 veröffentlicht das Reichsgerichtsurteil vom 5. Zivilsenat vom 11. November 1925 zur Frage, ob der Hypothekenschuldner Löschungsbewilligung des Gläubigers und sonstige zur Löschung erforderliche Urkunden verlangen kann, bevor der volle Aufwertungsbetrag der persönlichen Forderung an den Gläubiger bezahlt ist. Das Reichsgericht hat letzteres verneint. Der Gläubiger ist also zur Löschung der Hypothek nur und erst dann verpflichtet, wenn und nachdem ihm der volle Aufwertungsbetrag auch einer persönlichen Forderung bezahlt ist.

Eßlingen, 27. März. (Erwerbslosenfürsorge.) Der Gemeinderat beschloß in seiner letzten Sitzung, an alle Erwerbslosen, die bedürftig sind und Erwerbslosenunterstützung beziehen, nach einer vierwöchentlichen Karenzzeit eine monatliche Beihilfe von 5 Mark und für jedes Kind eine Mark auszuzahlen, das Essen zu verbessern und Suppe und Gemüse zu verabreichen, den Beitrag für das Essen mit 10 Pfg. zu belassen und die Differenz auf die Stadtgemeinde zu übernehmen, dem Fürsorgeausschuß die Mittel zur Unterstützung bei besonderer Bedürftigkeit zur Verfügung zu stellen.

Besigheim, 26. März. (Selbstmord.) Der beim Oberamt angestellte Kanzleigehilfe Roth ist durch Erschießen freiwillig aus dem Leben geschieden. Wie verlautet, hat er sich Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen.

Großbottwar, 27. März. (Eine Schreckensfahrt.) Noch glücklich abgelaufen ist die Fahrt eines leeren Holzfuhrwerks vom Mundelsheimer Holzmarkt nach Großbottwar. Bei der Ziegelei Mundelsheim hat der Fuhrmann vier hiesige Schülerinnen, die er zum Mitfahren aufforderte, was freudig angenommen wurde. In der Nähe des Irrdachwaldes kam ein Auto in schneller Fahrt daher; die zwei Pferde scheuten und rannten in rasendem Tempo davon. Trotz allen Anstrengungen des Fuhrmanns konnten sie nicht zum Stehen gebracht werden. Er fiel vornüber vom Wagen, wobei er zwischen die Räder zu liegen kam und Verletzungen an beiden Armen davontrug. Eins von den Mädchen sprang hinten ab, blieb aber mit den Füßen hängen und mit Kopf nach unten ein Stück weit geschleift, bis die anderen Kinder sie losmachten. Auch sie erlitt keine weiteren Verletzungen. Es begann nun eine Schreckensfahrt für die drei übrigen Kinder auf abfallender Straße und zwei Kilometer Länge und alle Mühe der des Wegs kommenden Leute war vergeblich, die Pferde zum Stehen zu bringen, bis sie in der Nähe des Friedhofs gegen ein vorausfahrendes Fuhrwerk auffuhren, es umwarfen, sodaß Fuhrmann, Güllenfaß und Egge weit hinausgeschleudert wurden. Der Fuhrmann Chr. Weber von hier erlitt Verletzungen an Kopf und Armen. Das eine Pferd verletzte sich an einem Eggenzahn. Der Fuhrwerksbesitzer vom Marthacher Wald kam später hinten nach.

Vom Oberland, 26. März. (Zigeunerjugend.) Hunger- und Bettelsack umhängen ist das Los der Zigeunerjugend. Doch darf dabei der moderne Genuß nicht fehlen. Kommen da auch zwei so schwarz gelockte Kinder der Straße zu einer Hans und jammern über Magenkurren. Heißhungrig verzehren sie die gereichten kalten Kartoffeln. Nun sollte scheints noch was Warmes folgen. Daher bittet das Mädel mit etwa acht Jahren um ein Zündholz. Die Bitte wird erfüllt, verwundert, was da kommen soll. Und siehe da, die junge Tochter der Natur zieht eine Zigarette aus der Tasche und zündet sich diese vergnügt an. Auf die Frage, wie lange sie schon rauche, wird geantwortet: „Schon zwei Jahre". Und dazu trägt man mit ruhigem Gewissen und mit sauer ersparten Groschen bei.

Schramberg, 27. März. (Keine Apfelsinenschalen wegwerfen!) Dem rücksichtslosen Unfug, Apfelsinenschalen auf Gehwegen wegzuwerfen, ist Frau M. Hoch aus der Hauptstraße zum Opfer gefallen, indem sie auf einer solchen Schale ausglitt und den Fuß brach.

Gmünd, 27. März. (Tagung der Edelmetallindustrie.) Die Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie hat unter dem Vorsitz des Präsidenten der die Geschäfte führenden Handelskammer Pforzheim, Komm.-Rat Kollmar, am Donnerstag bei zahlreicher Beteiligung ihrer Mitglieder (Pforzheim, Hanau, Schw. Gmünd, Heidenheim), (Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands) im hiesigen Rathaussaal getagt. Gegenstand der Verhandlungen bildeten Organisations- und wirtschaftliche Fragen, die das Edelmetall- und Schmuckwarengewerbe betreffen, das Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen, der Stand der bestehenden Handelsvertragsverhandlungen, insbesondere derjenigen mit Spanien, die Einführung des metrischen Karates, die Internationale Tagung des Edelmetallgewerbes in Amsterdam u. a. Die sehr anregenden Verhandlungen ergaben völlige Einmütigkeit der Stellungnahme zu den ihnen zu Grunde liegenden Gegenständen.

Baden.

Pforzheim, 27. März. Als der bei der Firma Gropp & Söhne beschäftigte Hilfsarbeiter Johann Gehring einen Sack Mehl in das Haus des Bäckermeisters Härlin trug, glitt er im Hausflur aus und verletzte sich dabei schwer. Er starb noch diesen Tag abends an inneren Verletzungen.

Karlsruhe, 27. März. Der Inhaber des Bankhauses Erich Buehler, das im März 1922 einen vollständigen Zusammenbruch erlitt, der jugendliche Bankier Ernst Buehler, der von der Karlsruher Staatsanwaltschaft wegen betrügerischen Bankerotts und Betrugs steckbrieflich verfolgt wurde, ist in Italien eingetroffen und von den italienischen Behörden der Karlsruher Staatsanwaltschaft überliefert worden. Der Zusammenbruch des Bankhauses Buehler im März 1922 hatte damals großes Aufsehen erregt, da zahlreiche kleine Leute der Bank ihre Spargroschen anvertraut hatten und über Nacht arme Leute geworden sind. Die Verluste durch den Zusammenbruch des Bankhauses Buehler betrugen mehrere Millionen Mark. Buehler ging damals flüchtig, sodaß die Staatsanwaltschaft Karlsruhe einen Steckbrief wegen betrügerischen Bankerotts erließ. Er hat sich andauernd im Ausland aufgehalten, unter anderem auch in Amerika.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 27. März. (Obst- und Gemüsegroßmarkt.) Eheläpfel 30—40, Tafeläpfel 15—30, Kartoffeln 4—5, Wirsing 10—15, Filderkraut 10—15, Weißkraut 10—15, Rotkraut 10—15, Blumenkohl pr. Stück 20—100, Rote Rüben ½ Kg. 8—10, gelbe Rüben ½ Kg. 10 bis 14, Zwiebel ½ Kg. 7—10, Rettiche 1 Stück 3—6, Sellerie 1 Stück 10—30, Schwarzwurzeln 30—40, Spinat 30—45.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. März. Wie der „Montag Morgen" zu berichten weiß, sollen sich die Strafgefangenen im Untersuchungsgefängnis Moabit, die als Kalfaktoren den Wärtern Hilfsdienste leisten, geweigert haben, dem Oberlandesgerichtsdirektor Jürgens Essen zuzureichen. Sie erklärten, daß sie über das Vorgehen von Jürgens in der Kriegszeit als Leiter der Spionageabwehr in Hannover, sowie über sein Verhalten als Untersuchungsrichter so empört seien, daß sie ihm die üblichen Dienstleistungen verweigern müßten. Die Leitung des Untersuchungsgefängnisses hat schließlich durchgesetzt, daß Jürgens nicht durch die Kalfaktoren gegenüber den anderen Häftlingen benachteiligt wird.

Berlin, 28. März. Heute mittag landete, von München kommend, auf dem Flughafen der Deutschen Lufthansa in Staaken das neue Udet-Großflugzeug „Kondor", das in den am 4. April beginnenden regelmäßigen Flugverkehr von der Lufthansa auf internationalen Strecken eingesetzt wird. Die mit vier luftgekühlten Siemensmotoren ausgerüstete Maschine bietet neben zwei Führern Raum für elf Passagiere. Die Strecke München—Berlin wurde von ihr unter Führung des Piloten Rother mit Fluggästen an Bord in nur drei Stunden fünfzehn Minuten zurückgelegt.

Berlin, 28. März. Wie die Morgenblätter melden, hat der preußische Minister des Innern den Polizeihauptmann Bender in Magdeburg gemäß § 12 1a des Schutzpolizeibeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt, weil er nach dem Urteil seiner Vorgesetzten die für seine dienstliche Verwendung nötige Eignung und Fähigkeit nicht mehr besitze. Es wird ihm zur Last gelegt, in einer deutschnationalen Versammlung den Rednern, die den Rücktritt Severings forderten, Beifall durch Händeklatschen gezollt zu haben.

Paris, 28. März. Nach einer im „Matin" veröffentlichten Agenturmeldung aus Tokio wütete gestern über Nord-Japan ein sehr heftiger Sturm. Man befürchtet, daß etwa 30 Fischerboote auf der Höhe der Insel Sabo (?) gesunken sind. Die Leichen von 32 Schiffern seien bereits an der Küste angetrieben. Außerdem sei bei Hokeida (?) ein Eisenbahnzug infolge starken Schneefalls stecken geblieben. Fünf Personen seien erfroren.

Paris, 28. März. Der französische Finanzminister konnte mit der Finanzkommission über seine Steuerpläne keine Einigung erzielen. Die Sitzung mußte auf heute vertagt werden.

Paris, 28. März. Ein schweres Automobilunglück ereignete sich gestern. Ein Mietsauto versuchte, zwischen zwei in entgegengesetzter Richtung fahrenden Straßenbahnwagen hindurchzufahren, wurde aber erfaßt und buchstäblich zerdrückt. Die drei Insassen und der Chauffeur wurden auf der Stelle getötet.

London, 29. März. Der deutsche Zerstörer „S 109" wurde vorgestern in Scapa-Flow als 23. Schiff gehoben. Es sind jetzt nur noch zwei Zerstörer zu heben.

Kopenhagen, 28. März. Heute fand die Beerdigung der Königin-Mutter statt. Um 1 Uhr nachmittags verließ der Trauerzug Schloß Amalienborg. Unmittelbar hinter dem Leichenwagen folgten zu Fuß die Könige von Dänemark und Norwegen, der schwedische Kronprinz, Prinz Arthur von Connaught, der dänische und der norwegische Kronprinz, sowie andere Mitglieder der kgl. Familie. Die Königinnen von Dänemark und Norwegen und die Hofdamen folgten im Wagen. Vom Hauptbahnhof aus wurde die Leiche der Königin-Mutter im Sonderzug nach Roskilde übergeführt, wo die Beisetzung in der Domkirche erfolgt.

Annahme der Vereinfachungsanträge im bayerischen Landtag.

München, 27. März. Der Staatshaushaltsausschuß des bayerischen Landtags hat heute unter Ablehnung aller Gegenanträge den Koalitionsantrag zur Steuersenkung und Staatsverwaltungsvereinfachung in den Punkten 1—2 (Steuersenkung und Heranziehung der Gemeinden zur Deckung des Ausfalls) gegen die Stimmen der übrigen Parteien mit denen der Koalition angenommen. Der Punkt 3 des Koalitionsantrages (Maßnahmen zur Vereinfachung der Staatsverwaltung) fand die einstimmige Zustimmung des Ausschusses. In der vorangehenden Aussprache hat Finanzminister Dr. Krausneck nochmals erklärt, er habe die Ueberzeugung, daß es den Gemeinden finanziell immer noch besser gehe, wie dem Staat. Zu dieser Auffassung komme er namentlich angesichts gewisser Besoldungsregelungen in den Gemeinden. Andere Länder hätten den Schritt einer Verschlechterung des Finanzausgleiches noch erheblich weiter gemacht, namentlich Preußen und Württemberg. Eine solche Aenderung des Finanzausgleiches sei rechtlich kein Eingriff in die Selbstverwaltung. Die Belastung der Gemeinden betrage etwa 19 Millionen, die Steuersenkungen 16 Millionen, sodaß noch drei Millionen zur Deckung des sonstigen Defizits dem Staatshaushalt verbleiben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. März. Das Haus setzte die dritte Lesung des Reichshaushaltsplanes beim Haushalt des Reichshaushalts für Ernährung und Landwirtschaft fort, wobei gleichzeitig die Frage des Getreidemonopols zur Sprache kam. Ein Antrag der Regierungsparteien wollte aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle an eine unter der Mitaufsicht der Reichsregierung stehende berufliche Organisation einen Kredit von 30 Millionen gewähren, um so den Schwankungen des inländischen Roggenpreises entgegenwirken zu können. Die Kredite sollten bis zum 1. April 1929 zurückgezahlt werden. Während Frau Abg. Sender (Soz.) gegen diesen Antrag sprach, trat Abg. Wurm (Ztr.) für die Vorlage ein. Reichsernährungsminister Dr. Haslinde bat um schnelle Verabschiedung der Vorlage, während Abg. Hörnle (Komm.) die Vorlage deswegen bekämpfte, weil sie ausschließlich ein Geschenk an die Großagrarier bedeute. Der Reichsernährungsminister ergänzte seine früheren Ausführungen und betonte, daß auch die kleinen Landwirte ausreichende Kredite erhalten sollen und auf eine Ermäßigung der Zinssätze für die Landwirte hingewirkt werden soll. Der Haushalt wurde bewilligt. Die namentliche Abstimmung über die Getreidemonopolvorlage wurde bis 4 Uhr ausgesetzt. In der dritten Beratung des Haushaltes des Reichsverkehrsministers beantragte Abg. Mollath (Wirtsch. Ver.) die Streichung der Mittel für eine weitere Reichsbeteiligung an den Kraftwagenverkehrsgesellschaften. Der Minister wies darauf hin, daß die Annahme dieses Antrages nur den Erfolg haben würde, daß die Reichsbahngesellschaft die Kraftverkehrsgesellschaften aufkaufe. Der Abg. Schütz (Komm.) führt Beschwerde über die Personalverhältnisse bei der Reichsbahn, während der Abg. Meyer-Hannover (Wirtsch. Ver.) eine Verbesserung der Vorflutverhältnisse der unteren Weser wünschte. Nachdem noch Abg. Giesberts (Ztr.) sich gegen den Antrag Mollath ausgesprochen hatte, wurde der Haushalt bewilligt. Mit der dritten Beratung des Haushalts der allgemeinen Finanzverwaltung und des Etatgesetzes wurde die zweite Beratung des Steuermilderungsgesetzes verbunden. Abg. Dr. Hertz (Soz.) gab im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu dem Kompromiß des Steuermilderungsgesetzes, bedauerte aber gleichzeitig, daß die Regierung und die Regierungsparteien den richtigen Grundgedanken der ursprünglichen Vorlage verlassen hatten. Abg. Dr. Gerucke (Dn.) stimmte einerseits der Steuermilderungsvorlage zu, andererseits werden die Deutschnationalen der Regierung und den Regierungsparteien die Verantwortung nicht durch Zustimmung zu dem Gesetz abnehmen, zumal die verlangte Ermäßigung der Hauszinssteuer nicht gekommen sei. Die Deutschnationalen würden Stimmenthaltung üben. Reichsfinanzminister Dr. Reinhold begründete dem Vorredner gegenüber die Haltung der Regierung und verteidigte nochmals das Steuerkompromiß. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärte, daß es den Bemühungen des Reichsarbeitsministeriums zur Beschaffung erster Hypotheken zum Bau von Kleinwohnungen gelungen sei, daß den Ländern 200 Millionen als Zwischenkredit für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden seien. Bezüglich der Erwerbslosen erklärte der Minister, daß die Unterstützungszeit allgemein von 26 auf 39 Wochen verlängert werde mit Ausnahme einiger Berufe, in denen die Arbeitsgelegenheit günstiger sei. Von der Ermächtigung, die Unterstützungsdauer in besonderen Fällen bis auf 52 Wochen zu verlängern, werde möglichst weitherzig Gebrauch gemacht. Auf dem Verordnungswege sollten auch die Ausgesteuerten wieder in die Erwerbslosenfürsorge einbezogen werden. — Darauf wurde die Weiterberatung unterbrochen, um die zurückgestellten namentlichen Abstimmungen zu erledigen. Die Getreidehandelsvorlage wurde in namentlicher Abstimmung mit 195 gegen 170 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten und die Kommunisten. — Dann wurde die Beratung des Steuermilderungsgesetzes fortgesetzt, bei der noch eine ganze Reihe Redner das Wort ergriff, ohne wesentlich Neues vorzubringen. Nach Schluß der Aussprache wurde der Antrag der Deutschnationalen auf Senkung der Hauszinssteuer um 6 Prozent der Friedensmiete mit 251 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Der kommunistische Antrag auf völlige Aufhebung der Umsatzsteuer wurde mit 140 gegen 33 Stimmen bei 176 Enthaltungen der Sozialdemokraten und der Deutschnationalen abgelehnt. Der Artikel über die Senkung der Umsatzsteuer auf 0,75 Prozent und der über die Fusionssteuer wurden in der Ausschußfassung angenommen. Darauf fand die Steuermilderungsvorlage in der Schlußabstimmung in der Fassung des Ausschusses Annahme, desgleichen der Gesamtetat in dritter Lesung gegen die Stimmen der Kommunisten und der Völkischen. Reichsfinanzminister Dr. Reinhold wird von den Vertretern der Regierungsparteien beglückwünscht. Präsident Löbe stellt fest, daß nun zum ersten Male wieder seit 1911 der Etat zur verfassungsmäßigen Frist verabschiedet worden sei (Beifall). Im Lande wird man das begrüßen (Beifall). Der Beschluß des Haushaltsausschusses, 20 Millionen für Notstandskredite für die Winzer zu bewilligen, wird bestätigt. Verabschiedet wird auch der Gesetzentwurf zur Aufhebung des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik. Gleichfalls angenommen wird der Gesetzentwurf über die Aussetzung des Verfahrens über die Auseinandersetzung mit ehemals regierenden Fürstenhäusern. Genehmigt werden die Beschlüsse des Ausschusses für die besetzten Gebiete über Hilfsmaßnahmen für die Gemeinden mit Heilbädern und privaten Heilanstalten im besetzten Gebiet. Nach Erledigung kleinerer Vorlagen ging der Reichstag dann in die Osterferien

Der österreichische Bundeskanzler in Berlin.

Berlin, 27. März. Heute vormittag um 9.06 Uhr ist der österreichische Bundeskanzler Dr. Ramek mit dem fahrplanmäßigen Wiener Schnellzug auf dem Anhalter Bahnhof eingetroffen. Zum Empfang des Bundeskanzlers hatten sich auf dem Bahnhof Reichsaußenminister Dr. Stresemann, der österreichische Gesandte Dr. Frank, Staatssekretär im Auswärtigen Amt v. Schubert, Staatssekretär Kempner, Ministerialrat Dr. Köpke und Vertreter verschiedener Reichsbehörden eingefunden. Der Bundeskanzler begab sich vom Bahnhof in die österreichische Gesandtschaft, in der er Wohnung genommen hat. Nach seiner Ankunft erstattete Dr. Ramek um ½11 Uhr dem Reichskanzler in der Reichskanzlei einen Besuch ab, woran sich ein Besuch beim Reichsaußenminister Dr. Stresemann anschloß. Um die Mittagsstunde empfing der Reichspräsident den österreichischen Gast. Der Reichspräsident gab zu Ehren des Bundeskanzlers ein Frühstück, an dem außer der Begleitung des Bundeskanzlers und der Umgebung des Reichspräsidenten der apostolische Nuntius, der österreichische Gesandte, Reichstagspräsident Löebe, Reichskanzler Dr. Luther, Reichsaußenminister Dr. Stresemann, Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Schubert, teilnahmen.

Ky! Der Grenzbote aus Bad Reichenhall bringt folgende Notiz: Es gab eine Zeit, in der die berühmte Abkürzung Ky. genügte, um jedem, der noch etwas Wert auf die Erhaltung seines kümmerlichen Daseins legte, eine gelinde Gänsehaut über den Rücken rieseln zu lassen. Dann kam der Frieden und das berüchtigte Ky. verschwand aus unserem Sprachschatz. Aber trotzdem nicht auf Nimmerwiedersehen. Seit kurzem ist das Wort erneut wieder aufgetaucht. Und seine Bedeutung ist ein Zeichen und Symbol unserer heutigen Zeit. Denn Ky. heißt heute nicht mehr, wie es damals fast jeder war, kriegsverwendungsfähig, sondern konkursverdächtig.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Die vom Gemeinderat am 23. März d. J. beschlossenen

neuen Bestimmungen
für die städt. Wasserversorgung

treten am 1. April 1926 in Kraft. Jeder Wasserabnehmer erhält mit dem nächsten Wasserzinseinzug ein Exemplar der Bestimmungen behändigt; sollte hiebei einer oder der andere Wasserabnehmer übergangen werden, so wird ersucht, dies bei der Stadtpflege zu melden.

Stadtschultheiß Knodel.

Gemeinde Salmbach.

Nadel-Stangen-Verkauf

im öffentlichen Aufstreich

am **Samstag den 3. April d. J.**, nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathaus aus Gemeindewald:

Baustangen: Stück: 16 Ia, 37 Ib, 141 II. Kl.
Hopfenstangen: Stück: 228 I., 75 II., 42 III., 167 IV., 52 V. Klasse.
Hagstangen: Stück: 42 I., 119 III. Kl.
Redstecken: Stück: 211 I., 24 II. Kl.

Zuschlag durch den Gemeinderat bleibt vorbehalten. Losverzeichnisse auf Verlangen durch das Schultheißenamt.

Salmbach, den 27. März 1926.

Schultheißenamt.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

PHANKO

Pfannkuch

Für die

Oster-Bäckerei:

Weizenmehl
Spezial 0
5 Pfund 1.18 ℳ

Feinstes
Auszugmehl
5 Pfund 1.38 ℳ

Nußbutter
(Margarine)
Pfund 85 ₰

Landbu u. Rahma
Kokosfett
1 Pfund-Tafel 72 ₰

Reines
Schweineschmalz
Pfund 90 ₰

Stets frisch:
Feinste Allgäuer
Tafelbutter

Rosinen
Korinthen
Sultaninen

Pfannkuch

Kluge Hausfrauen
waschen ohne zu reiben
mit
Waschbär.
(Das patentierte Wunder in der Waschküche)
wäscht ohne zu reiben, chlor- und sodafrei, spart Zeit und Geld u. reinigt die schmutzigste Wäsche über alle Erwartungen, ohne Seife oder sonstige Zusätze. Bei genauer Befolgung des auf jeder Büchse aufgedruckten Verfahrens garantierter Erfolg.
Zu beziehen durch Vertreter
Emil Bätzner, Birkenfeld,
Uhrengeschäft.

Schwann.
Alle Arten
Gemüse-Samen, Gras- u. Klee-Samen, Futter-Erbsen und Wicken, Steckzwiebeln und Saat-Bohnen
in bester keimfähiger Qualität empfiehlt
Carl Gentner, Gartenbau,
Telefon 12.

Unterniebelsbach.
Wegen Wegzug verkauft der Unterzeichnete am **Dienstag** den 30. März, von mittags 1 Uhr ab, sein **sämtliches**
Inventar.
Rudolf Dähler.

Unterrichtskurse im Hufbeschlag.

Nach der Bekanntmachung der Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 2. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 54) finden voraussichtlich vom 4. Mai 1926 ab an den Lehrwerkstätten **Heilbronn, Reutlingen und Ulm** Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt.

Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Hufbeschlagskurse sind bis **spätestens 5. April ds. Js.** beim Oberamt, in dessen Bezirk die betr. Lehrwerkstätte liegt, einzureichen. Anmeldungen zur im Anschluß an die Hufbeschlagsprüfungen stattfindenden Meisterprüfung wären an die zuständige Handwerkskammer zu richten.

Ueber Einzelheiten erteilen die (Stadt-)Schultheißenämter Auskunft.

Neuenbürg, den 23. März 1926. **Oberamt.**
Lempp.

Bekanntmachung.

Das Handels- und Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart hat gemäß § 7 Abs. 1b der Bäckereiverordnung vom 23. November 1918 (R.G.Bl. S. 1329) gestattet, daß in **Bäckereien und Konditoreien** am Donnerstag den 1. und Samstag den 3. April 1926 je um 3 Uhr morgens mit den Arbeiten zum Herstellen von Bäcker- und Konditorwaren begonnen und daß die Arbeitszeit am Mittwoch den 31. März über acht Stunden hinaus ausgedehnt werden kann.

Dabei wird davon ausgegangen, daß den Gehilfen für geleistete Nacht- und Mehrarbeit eine angemessene Entschädigung von den Arbeitgebern gewährt wird.

Neuenbürg, den 26. März 1926. **Oberamt.**
Lempp.

Gemeinde Birkenfeld.

Gesetzliche Miete und Mieterschutz.

Ab 1. April 1926 gilt nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. ds. Mts. (Staatsanz. Nr. 72), die am Rathaus angeschlagen ist, folgendes:

Für Wohnräume beträgt die gesetzliche Miete 100 Prozent der Friedensmiete. Im Falle der Untervermietung kann der Hausbesitzer von dem Mieter für jeden untervermieteten Raum einen Zuschlag von 10 Prozent des Mietwerts verlangen. Wohnungen mit einer Friedensmiete von 700 Mk. und darüber fallen nicht mehr unter das Reichsmietengesetz und auch nicht mehr unter das Mieterschutzgesetz. Beide Gesetze finden gleichfalls keine Anwendung mehr auf Geschäftsräume. Neben einigen sonstigen aus der Verordnung des Ministeriums ersichtlichen Ausnahmen fallen unter solche Geschäftsräume nicht Gewerberäume, deren Friedensmiete 500 Mark nicht übersteigt.

Birkenfeld, 29. März 1926.
Schultheißenamt: Fazler.

Birkenfeld.

Das Bad im Schulhaus
bleibt vom 1.—15. April 1926
geschlossen.
Birkenfeld, 27. März 1926.
Gemeindepflege: Bolay.

Freiwillige Feuerwehr Neuenbürg.

Am **Montag, den 5. April (Ostermontag), morgens 7½ Uhr,**
Uebung des ganzen Korps.
Vollzähliges Erscheinen wird unbedingt erwartet.
Das Kommando.

Leonhard Dangelmaier
Birkenfeld.

Auf Ostern empfehle mein reichhaltiges
Schuhwarenlager
(Marke Leonberger und Fahrnau)
zu äußerst billigen Preisen.
Teilzahlung gestattet.

Wichtig für Hotels, Restaurants, Anstalten 2c., welche zur Schweinemast Küchenabfälle verfüttern.

Zur beginnenden Saison empfehle ich die so beliebten echten
Hoyaer Einstellschweine
(zur Mast weitaus bestgeeignete Tiere, weil widerstandsfähig und allerbeste Futterverwerter).

Versand in jeder Stückzahl und in jeder Größe zu billigsten Tagespreisen nach allen Bahnstationen. Bei größeren Partien (Sammelpartien) evtl. direkte Zuführung durch eigene Lastautos. NB. Beste Referenzen.

Fritz Hoffmann, Schweineversand,
Fellbach bei Stuttgart,
Telefon 141.
Größte modernste Betriebs-Anlage.

Oberamtsstadt Neuenbürg.
Sitzung d. Gemeinderats am Dienstag, den 30. März, abends 6 Uhr.

Tagesordnung:
1. Feueralarmanlage.
2. Unfallmeldedienst.
3. Steuererhebung 1926.
4. Sonstiges.

Stadtschultheiß Knodel.

Schömberg.

Verlaufen

hat sich ein **Spitzer,** auf den den Namen „Spitzer" hörend. Vor Ankauf wird gewarnt!
Gottlieb Malsenbacher.

Wildbad.

Baumgärten,
11 und 77 Ar, bei der Kurallee umständehalber sofort äußerst billig
zu verkaufen.
Näheres unter S. T. 10233 an **Ala-Haasenstein und Vogler, Stuttgart.**

Visiten-Karten

liefert rasch und billig
C. Meeh'sche Buchdruckerei.
Inh.: D. Strom.

Zwangsversteigerung.

Am **Dienstag den 30. März 1926, vormittags 11 Uhr,** kommen in **Engelsbrand** gegen Barzahlung öffentlich zum Verkauf:

Ein Sofa, ein Kleiderkasten, dunkel lackiert, zwei Sessel mit Ledersitz, eine Korbmöbelgarnitur (2 Sessel und 1 Tisch), ein Blumenständer.

Zusammenkunft am Rathaus in Engelsbrand.
Hildenbrand, Gerichtsvollzieher.

Conweiler, den 29. März 1926.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe, treubesorgte Gattin, unsere herzensgute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Marie Dill,
geb. Frey,

nach langem, schweren Leiden im Alter von 41 Jahren sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Der Gatte: **Friedrich Dill.**
Die Kinder: **Hermann, Hilde** und **Lore.**
Familie Frey.
Familie Dill.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 3 Uhr statt.

Feldrennach, 27. März 1926.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir beim Hinscheiden unseres lieben kleinen

Gerhard Siegfried

erfahren durften, sagen wir herzlichen Dank.

Schultheiss Schleeh und Frau.

Schwerhörige.

Nachdem unsere **Breslauer Hörkapsel** in der kurzen Zeit von 1½ Jahren vielen hunderten Schwerhörigen in Norddeutschland die lang ersehnte Hilfe gebracht hat, **wollen** wir auch den **Schwerhörigen** in **Süddeutschland helfen.** Aber der Verein für Schwerhörige in Stuttgart, Strohberg 107, erläßt **seit Anfang Februar** an allen Orten, wo unsere Vertreter arbeiten wollen, Warnungsinserate, trotzdem er unseren Apparat garnicht kennt. Anstatt mit uns zum Nutzen der Schwerhörigen zu arbeiten, verwendet der genannte Verein erhebliche Geldmittel zu diesen Warnungsinseraten gegen die **Bresl. Hörkapsel.** Wir haben gegen den Verein für Schwerhörige in Stuttgart **Klage** wegen **unlauteren** Wettbewerbs und auf **Schadenersatz** erhoben. Herr David Wengert, die verantwortliche Persönlichkeit des genannten Vereins, verkauft oder vermittelt Apparate, welche Schwerhörigen helfen sollen, hat jedoch keine Kenntnis vom Wesen und von der Erfolgsmöglichkeit unseres segensreichen Apparates.

Wir bitten die Schwerhörigen, zu überlegen, ob ein Apparat, welcher in Norddeutschland innerhalb 1½ Jahren von 3500 Schwerhörigen benutzt wird und über welchen fast 1500 Anerkennungen jedem Gericht vorgelegt werden können, den Schwerhörigen in Süddeutschland nicht ebenfalls helfen kann.

Die
Breslauer Hörkapsel
wirkt auf naturgemäße Weise ein und verbessert das Gehör. Man hört nicht sofort besser, denn ein Leiden, welches 5 bis 20 und mehr Jahre bestanden hat, kann nicht in Tagen oder einigen Wochen behoben werden.

Hörkapsel-Gesellschaft, Breslau.

Ständiges Inserieren führt zum Erfolg!

PHANKO

Pfannkuch

Große Auswahl in
Schokolade-Hasen und Eiern

Rote
Karamell-Hasen

Dragé- u. Likör-Eier

Pfannkuch

Birkenfeld.
Eine
Nutz- und Fahrkuh,

großträchtig, setzt den Verkauf aus
Karl Höh,
Herrenalberstraße 4.

Birkenfeld.
Achtung! Preis-Abbau!
Grabeinfassungen
aus Granitimitation, liefert Stück zu M. 25.— ab Werk
Paul Zoll,
Grabstein-Geschäft.

Neuenbürg.
Ein guterhaltener
Regulier-Ofen
wird dem Verkauf ausgesetzt.
Alte Pforzheimer Str. 1.

Für Ostern!
Sprechapparate

Schallplatten
in größter Auswahl
Musikhaus Griesinger
Pforzheim, West.

Unterreichenbach.
Schöne

Milch-Fütterungs-Schweine
(Schwarzscecken), sowie eine mit dem 2. Kalb trächtige **Kuh** hat zu verkaufen
Adolf Zeller.

Malaga, Likör, Cognac, Sekt, Branntwein, Verschnitt- und deutsche Weine
empfiehlt zu billigsten Tagespreisen
Friedr. Knöller
Weinhandlung
Höfen a. Enz.